

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 21. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2023)

zum Thema:

Die ungewisse Zukunft des Instituts für Schulqualität (ISQ)

und **Antwort** vom 03. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16453

vom 21. August 2023

über Die ungewisse Zukunft des Instituts für Schulqualität (ISQ)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat den Ausstieg Brandenburgs aus dem gemeinsamen Institut für Schulqualität (ISQ) der Länder Berlin und Brandenburg zum 31. Dezember 2024?

Zu 1.: Das Institut für Schulqualität Berlin-Brandenburg (ISQ) als An-Institut der Freien Universität genießt bei den Berliner Schulen eine hohe Akzeptanz. Es ist ein zentraler und anerkannter Akteur, der auf hohem Niveau eine Vielzahl von forschungsbasierten Serviceleistungen (z. B. diagnostische Verfahren, Schulleistungsrückmeldungen, Evaluationsinstrumente) zur Unterstützung einer systematischen Unterrichts- und Schulentwicklung für die Länder Berlin und Brandenburg anbietet.

Mit der Kündigung des Verwaltungsabkommens der Länder Berlin-Brandenburg durch das Land Brandenburg wird Berlin sich zu einer Stärkung des ISQ bekennen. Eine dadurch bedingte Neuordnung des ISQ wird als Chance gesehen, dessen strategische und operative Rolle innerhalb der Berliner Qualitätsstrategie besser wahrnehmen zu können und verbindlicher zu gestalten. Das Berliner Schulsystem braucht für die Umsetzung einer evidenzbasierten Steuerungs- und Gestaltungsstrategie ein handlungsfähiges, flexibel agierendes und nachhaltig wirkendes ISQ.

2. Plant der Senat eine inhaltliche und organisatorische Neuaufstellung des ISQs? Wenn ja, welche Zeitlinie ist angedacht? Welche Schwerpunkte werden gesetzt? Wer wird in den Neuaufstellungsprozess des ISQ mit einbezogen? Wann ist mit konkreten Ergebnissen zu rechnen?

Zu 2.: Der Ausstieg eines Landes aus einem Zwei-Länderinstitut führt konsequenterweise zu einer Neuordnung. Das ISQ wird nun zu einem Berliner Institut, wodurch alle inhaltlichen und organisatorischen Komponenten, welche zuvor auf zwei Länder aufgeteilt waren, nun für ein Land adaptiert werden müssen. Da die Kündigung Brandenburgs fristgemäß ab dem 01.01.2025 in Kraft tritt, wird Berlin die verbleibende Zeit bis zum Vollzug der Kündigung gut nutzen, um die in die Berliner Qualitätsstrategie eingebettete Neuordnung des ISQ vorzubereiten.

3. Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich für das Land Berlin durch den Ausstieg Brandenburgs aus dem gemeinsamen ISQ?

Zu 3.: Die finanziellen Konsequenzen für das Land Berlin sind Teil der Konzeption einer Neuordnung des ISQ und werden mit der Entwicklung des neuen Konzepts kalkuliert.

4. Welche inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Änderungen ergeben sich durch den Ausstieg Brandenburgs aus dem ISQ konkret im Bereich der Bildungsstudien?

5. Welche inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Änderungen ergeben sich durch den Ausstieg Brandenburgs aus dem ISQ konkret im Bereich der Vergleichsarbeiten?

Zu 4. und 5.: Bildungsstudien wie der IQB-Bildungstrend (IQB - Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) und die Vergleichsarbeiten sind im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring, zu der sich auch Berlin bekennt, verbindlich umzusetzen. Daran wird selbstverständlich unabhängig vom Ausstieg Brandenburgs aus dem ISQ festgehalten. Welche organisatorischen und finanziellen Änderungen damit einhergehen sind Teil aktueller Überlegungen im Rahmen der Neuordnung des ISQ und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt.

6. Welche inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Änderungen ergeben sich durch den Ausstieg Brandenburgs aus dem ISQ konkret im Bereich der Schulevaluationen?

Zu 6.: Der Bereich der Berliner Schulevaluation wird auch nach dem Ausstieg Brandenburgs aus dem ISQ fortgesetzt. Über mögliche Weiterentwicklungen externer und interner Schulevaluation wird im Zuge der Neuordnung des ISQ entschieden.

7. Welche Rolle spielt der Aufbau des neu zu gründenden Berliner Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung bei der Weiterentwicklung des ISQ?

Zu 7.: Die derzeit in Berlin anstehenden Prozesse, wie der Aufbau eines neuen Berliner Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Neuordnung des ISQ, hängen eng miteinander zusammen. Um eine kohärente Berliner Qualitätsstrategie zu verfolgen, wird die Gründung eines Berliner Landesinstituts im Prozess der Neuordnung des ISQ mitgedacht und ist Gegenstand des Neuordnungsprozesses. Wie es der Berliner Beirat für Bildung empfohlen hat, wird Berlin im Zuge des Aufbaus des neuen Berliner Landesinstituts den Auftrag des ISQ weiterentwickeln und verbindliche Schnittstellen zum neuen Berliner Landesinstitut definieren.

8. Wird der ISQ-Arbeitsplan für das Geschäftsjahr 2023 trotz des angekündigten Ausstiegs Brandenburgs weiter eingehalten? Wenn nein, mit welchen konkreten finanziellen, organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen ist zu rechnen?

Zu 8.: Da die Kündigung Brandenburgs fristgemäß erst ab dem 01.01.2025 in Kraft tritt, hat sie keine Auswirkungen auf den ISQ-Arbeitsplan für das Geschäftsjahr 2023. Über den ISQ-Arbeitsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde bereits in 2022 entschieden. Er ist Gegenstand des Zuwendungsbescheids durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an das ISQ.

9. Wird sich die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im ISQ bis Ende 2024 verändern? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 9.: Durch die Kündigungsfrist bleibt das ISQ noch bis zum 31.12.2024 als gemeinsames Zwei-Länder-Institut bestehen. Die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg wird in 2024 analog zu den Vorjahren fortgesetzt.

10. Mit der Zusammenarbeit im LISUM und im ISQ waren mehrere gemeinsame Vorhaben in der Schulbildung der Länder Berlin und Brandenburg verbunden, unter anderem gemeinsame zentrale Prüfungen, gemeinsame Rahmenlehrpläne und ein Bildungsserver für beide Länder. Wie sieht die Zukunft dieser Projekte aus? Falls bisher keine Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppen beider Länder zur Zukunft dieser Projekte vorliegen, wann ist mit diesen zu rechnen? Welchen Wunsch hat der Senat für diese Projekte?

Zu 10.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sind im Gespräch zur Ausgestaltung gemeinsamer Vorhaben, an der unabhängig von den eigenständigen Landesinstituten in Berlin und Brandenburg festgehalten werden soll. Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen zur Fortsetzung einzelner Teilprojekte noch das laufende Kalenderjahr beanspruchen werden.

11. Wie will der Senat die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Umsetzung und Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich zwischen Berlin und Brandenburg trotz Aufkündigung der beiden gemeinsamen Einrichtungen LISUM und ISQ bis zum Ende der Legislaturperiode sicherstellen?

Zu 11.: Berlin und Brandenburg sind und bleiben eine gemeinsame Bildungsregion. Derzeit finden Gespräche der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport statt, um die Bereiche der Kooperation ab dem Jahr 2025 zu vereinbaren.

12. Plant der Senat, das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg als letzte gemeinsame Bildungseinrichtung zwischen Berlin und Brandenburg fortzuführen?

Zu 12.: Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) ist eine etablierte und bewährte Bildungseinrichtung der Länder Berlin und Brandenburg. Eine Änderung des Status quo ist nicht geplant.

Berlin, den 3. September 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie